



Pressemitteilung 21. September 2012

**Seehofer lässt Ministerin nachsitzen:
Die drei von der Tankstelle**

„Horst, hol doch mal zwei Bier von der Tanke. – Geht nicht, bin ohne Auto unterwegs.“ Was witzig klingt, ist in Bayern derzeit Realität und sorgt für Aufregung. Christine Haderthauer hatte den Auftrag, ein Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen nach 20 Uhr zu erlassen. Nur Reisenden darf seither noch Alkohol in begrenzten Mengen verkauft werden. Fußgänger und Radfahrer gehen leer aus. Einige Tankstellenpächter haben das Gesetz ausprobiert und erlebten einen wahren Shitstorm an der Tanke. Nun greift Ministerpräsident Horst Seehofer ein und lässt Sozialministerin Haderthauer nachsitzen.

Horst Seehofer weiß zu gut, was Gesetze ohne Bürgerverständnis anrichten können. 2008 verlor die CSU in Bayern die absolute Mehrheit. Die Analyse brachte es an den Tag: das kurz zuvor eingeführte „absolute Rauchverbot“ kostete die Partei viele Stimmen. Die Bürger strafte übertriebenen Eifer der Politik ab. Das kann Seehofer diesmal nicht gebrauchen. Gerade hat er sich zu einer erneuten Kandidatur als Spitzenkandidat der CSU bekannt, will Bayern gerne wieder allein regieren ab Herbst 2013. Der berechtigte Ärger der Bürger und der Tankstellenpächter könnte ihm einen Strich durch die Rechnung machen. Deshalb lässt Horst Seehofer das Gesetz überarbeiten. Die Vollzugshinweise müssen neu verfasst werden. „Mehr Blick fürs große Ganze“ müsse man haben, betont auch Freising's Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher. „Man hat mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher ein Grundsatzproblem und muss verstärkt dessen Ursachen bekämpfen. Haderthauers Vollzugshinweise haben die Verantwortung aber lediglich an die Tankstellen abgeschoben.“ Dem ist aus Sicht des VEBWK e.V. Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur nichts hinzu zu fügen. „Wir haben bereits im Juni nach Bekanntgabe der Gesetzesnovellierung genau darauf hingewiesen,“ sagt Franz Bergmüller. „Das Problem muss bei den Wurzel gepackt werden und darf nicht, wie schon beim Rauchverbot passiert, auf andere verlagert werden.“

Die Tankstellen-Pächter selbst können nur den Kopf schütteln. Erste Versuche, das neue Gesetz zu 100 Prozent anzuwenden, mündeten in totales Unverständnis bei den Kunden. Da mussten Autofahrer ihre Papiere und sogar ihr Fahrzeug präsentieren, damit sich der Verkäufer überzeugen konnte, dass er diesen Kunden zwei Flaschen Bier verkaufen darf. Die Verwaltungsbürokratie scheint sich immer weiter von der Realität weg zu bewegen, könnte man meinen. Die Tankstellenvertreter fordern, dass Reisebedarf, darunter fallen Zeitungen, Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke in kleinen Mengen und vieles mehr, wieder an jedermann verkauft werden darf: „Diese Forderung wird von der Bevölkerung im Freistaat getragen. Wir haben in den letzten zwei Wochen über 62.000 Unterschriften für den Verkauf von Reisebedarf an jedermann an den bayerischen Tankstellen gesammelt, die wir nächste Woche mit einer Petition mit dem Ziel der Rückkehr zur alten, bewährten Regelung im Bayerischen Landtag einreichen werden“, so Günter Friedl, Vorsitzender des Tankstellenverbandes Bayern.

„Die drei von der Tankstelle“, Horst Seehofer, Christine Haderthauer und der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Landtag, Erwin Huber, wollen oder müssen das Ruder jetzt wieder rumreißen, will man sich nicht zum Gespött der Wählerinnen und Wähler machen. Eine gute Gelegenheit, sich an einer verständlichen und durchführbaren Fassung von Vollzugshinweisen zu üben. Damit erleichtert man nicht nur den ausführenden Ordnungsorganen die Arbeit, sondern kommt den Menschen wieder ein Stück näher. Und wenn man schon mal dabei ist, dann wäre auch eine Überprüfung der Vollzugshinweise beim Rauchverbot im Freistaat angebracht. Da bestehen auch erhebliche Differenzen in der Auslegung. Geschlossene Gesellschaften sind so ein Beispiel. Und im Hinblick auf die Landtagswahl 2013 ist eventuell auch eine Novellierung dieses Gesetzes überlegenswert. Andere Bundesländer haben sich für liberale Regelungen entschieden und fahren gut damit. Das durch einen Volksentscheid zustande gekommene Gesundheitsschutzgesetz GSG in Bayern könnte nach über zwei Jahren Anwendung durchaus eine Tauglichkeitsprüfung vertragen. Auch hier werden bekannte Probleme nicht den Ursachen und daraus ableitbaren Erfordernissen angepasst, sondern man das Problem Nichtraucherschutz allein der Gastronomie untergeschoben. Und die hat nun neue Probleme.

Die einkehrende Besinnung im Fall der Tankstellen lässt zumindest hoffen, dass sich zukünftig vor Erlass von Bestimmungen mehr Gedanken gemacht werden, als dieses in der Vergangenheit der Fall war.

Pressekontakt:
VEBWK e.V. Pressesprecher
Bodo Meinsen
Tel. 089 – 90 52 90 72
Email: presse@vebwk.com